



An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: post.I3@bmwfw.gv.at
Cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 31.08.2017

Ihr Zeichen : BMWFW-91.51110013-I/JI2017
Entwurf für ein Bundesgesetz über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 2018
- ZTG 2018); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

generell begrüßen wir den vorliegenden Entwurf des ZTG 2018 sehr.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Stellungnahme der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen und unterstützen die dort angeführten Anregungen und Kommentare vollinhaltlich.

Im Besonderen dringt die Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland nachdrücklich auf die Beseitigung des Missstandes der gemäß § 91 (3) vorgesehenen Bedeckung der Kosten der Bundeskammer im Verhältnis der Anzahl der ordentlichen Mitglieder der Länderkammern.

Hier entsteht zunehmend ein Ungleichgewicht hinsichtlich des Stimmgewichtes der Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Kammertag, die dort lediglich mit 25% der politischen Mandatare, die in der Kammervollversammlung das Budget zu vertreten haben, vertreten ist. Nimmt man die weiteren Delegierten der Bundessektionen hinzu – die aber keine direkte Bindung an die Länderkammer haben - erhöht sich der Einfluss der Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland auf ca. 35%. Durch die Attraktivität der Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat diese derzeit schon über 50% aller Mitglieder der ZiviltechnikerKammern – mit steigender Tendenz. Dies führt dazu, dass die Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Zukunft weit mehr als 50% der gesamten Kosten der Bundeskammer tragen wird, bei

- unverändert –kleinen- Einfluss, von –wie oben ausgeführt- maximal 35% der Stimmen im Kammertag. Dies halten wir demokratiepolitisch für sehr bedenklich. Außerdem setzt dieses System falsche Anreize. Die Motivation Kosten in der Bundeskammer einzusparen, ist denkbar gering –weil die Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland bei Anwendung des § 91(3) in der derzeitigen Fassung - sowieso mehr als die Hälfte dieser Kosten bedecken muss. Die Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland führt im Gegenzug schon mehr als die Hälfte ihres Gesamtbudgets –das in der Kammervollversammlung beschlossen werden muss- an die Bundeskammer ab, hat hier also bei mehr als 50% ihres Budgets keinerlei Gestaltungsspielraum mehr. Dies führt regelmäßig zu Unmut unter den Mitgliedern der Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Wir ersuchen daher, den § 91(3) wie folgt abzuändern:

Statt:

„(3) Die Kosten, die der Bundeskammer der Ziviltechniker aus ihrer Geschäftsführung erwachsen, sind von den Länderkammern im Verhältnis der Anzahl ihrer ordentlichen Mitglieder durch Umlagen zu bedecken.“

Ist dieser Absatz wie folgt zu formulieren:

*„(3) Die Kosten, die der Bundeskammer der Ziviltechniker aus ihrer Geschäftsführung erwachsen, sind von den Länderkammern im Verhältnis **der stimmberechtigten Mitglieder im Kammertag** durch Umlagen zu bedecken.“*

Falls diese Änderung nicht in Erwägung gezogen wird, wäre § 91(3) wie folgt zu ergänzen:

*„(3) Die Kosten, die der Bundeskammer der Ziviltechniker aus ihrer Geschäftsführung erwachsen, sind von den Länderkammern im Verhältnis der Anzahl ihrer ordentlichen Mitglieder durch Umlagen zu bedecken. **Dabei darf die Belastung der einzelnen Länderkammer nicht höher als 35% ihres jeweiligen Gesamtjahresbudgets betragen.**“*

Mit der Bitte um Berücksichtigung verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.Ing. Peter Bauer
Präsident



Architekt Dipl.Ing. Bernhard Sommer
Vizepräsident

Im Namen des Präsidiums der Länderkammer der ZiviltechnikerInnen für Wien,
Niederösterreich und Burgenland